

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 22. Juli 2011

Für die Sitzung entschuldigt waren Frau Gemeinderätin Andrea Kohler, Frau Gemeinderätin Ilona Molle-Maier, sowie die Herren Gemeinderäte Wilhelm Feucht, Wolfgang Kretschmann, Martin Klar und Dietmar Weinreuter.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Keine.

Pressevertreterin: Frau Stefanie Pfäffle von der Heilbronner Stimme.

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Neubau Rathaus - Neugestaltung Marktplatz **- Bemusterung Pflasterbelag -**

Nachdem die Gewerke Sanierung Kirchenmauer und Betonmauer bereits begonnen wurde, beabsichtigt die Fa. Biegert Ende Juli mit den Arbeiten der Außenanlagen zu beginnen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich den Pflasterbelag zu bemustern.

Hierzu wird die Fa. Biegert bis zum 22.07.2011 eine Pflasterfläche im Bereich der bereits angebrachten Natursteinfassade Neubau Rathaus zur Bemusterung auslegen. Die Besichtigung der Pflasterfläche erfolgt vor der öffentlichen Sitzung am 22.07.2011 um 18:00 Uhr.

Beschlussantrag:

Ein entsprechender Beschlussantrag wird erst in der Sitzung formuliert.

Im Nachgang zur Bemusterung wurde folgender Beschlussantrag formuliert:

Zur Ausführung kommt ein Plattenbelag aus großformatigen Betonplatten, Verlegung im wechselnden Reihenverband, mit drei Plattengrößen:

Platte 1: Abmessung 120 x 60 x 12 cm

Platte 2: Abmessung 90 x 40 x 12 cm

Platte 3: Abmessung 60 x 30 x 12 cm

Betonplatten

Steinstärke: 12 cm

Oberfläche: eben und sandgestrahlt

Farbe: Typ Sahara gelb Nr. 697

mit leicht gefasster Kante.

Farbwert etwas dunkler als bemustert.

In der kurzen Aussprache trug ein Redner vor, dass er den Vorschlag von Frau Biegert begrüße. Dieser helle Farbton passe sehr gut zum Marktplatz.

Eine Rednerin stimmte dem zu. Der warme Farbton habe überzeugt.

Ein anderer Redner machte darauf aufmerksam, dass der helle Farbton sehr empfindlich sei, vor allem Kaugummi-Flecken würden deutlich sichtbar. Er spreche sich deshalb gegen diesen hellen Farbton aus.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

3. Neubau Rathaus – Möblierung **- Auftragsvergabe –**

Das Gewerk Möblierung wurde zwischenzeitlich auf Grundlage der durch den Gemeinderat am 05.05.2011 beschlossenen Detailplanung beschränkt ausgeschrieben. 3 Büros wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zum Eröffnungstermin, 28.06.2011 um 10:00 Uhr lagen 2 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung hat das Büro 3bIDO aus Lauffen das wirtschaftslichte Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 209.207,12 €.

Am 07.07.2011 fand bereits im Beisein des Architekten Tore Pape die Bemusterung der Möblierung mit der Arbeitsgruppe Rathaus statt. Einstimmig wurde die Empfehlung ausgesprochen die Auftrag für die Lieferung und Montage der Möblierung an das Büro 3bIDO zu vergeben.

Der Architekt Tore steht voll und ganz hinter dieser Entscheidung.

Am 22.07.2011 findet im Vorfeld der öffentlichen Sitzung die Bemusterung mit dem Gemeinderat statt.

Im Haushaltsplan auf der Seite 172 sind für die Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung, Medientechnik, etc.) 250.000 € veranschlagt.

Beschlussantrag:

Mit der Lieferung und Montage der Möblierung Neubau Rathaus wird das Büro 3bIDO aus Lauffen mit einer Angebotssumme von brutto 209.207,12 € beauftragt.

Nach kurzer Aussprache wurde der Vorschlag der Verwaltung mit 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

4. Finanzzwischenbericht 2011

Dem Gemeinderat wurde der Finanzzwischenbericht 2011 bekannt gegeben. Im Finanzzwischenbericht werden die wesentlichen Änderungen im Haushalt 2011 der Gemeinde Leingarten aufgeführt, soweit sie derzeit absehbar sind.

Kämmerer Eberhard Seiz gab hierzu den aktuellen Stand der Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 5.043.488 Euro bekannt. Auch teilte er mit, dass die Kreisumlage um 0,5 %-Punkte gesenkt wurde. Dies bedeute eine Einsparung in der Kreisumlage von 50.000 Euro.

Abschließend merkte er an, dass durch die finanzielle Entwicklung der Anstieg der Verschuldung geringer werde.

Das Gremium nahm vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.

5. Jahresabschluss 2010 des Wasserwerks

Lagebericht

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2010 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera Stuttgart unter Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts erstellt.

2. Erfolgsplan

a) Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2010 schließt mit einem Jahresgewinn von 25.612 EUR ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresgewinn von 60.300 EUR ausging, bedeutet dies eine Verschlechterung um 34.688 EUR, die im wesentlichen auf die Sonderabschreibung (34.740 EUR) bei der Beteiligung an der Bodenseewasserversorgung (BWV) zurückzuführen ist. Auf die Nr. 7 dieses Berichts wird verwiesen. Die Mindereinnahmen beim Wasserzins (27 TEUR) wurden kompensiert durch geringere sonstige Abschreibungen (21 TEUR) sowie Einsparungen (10 TEUR) bei den Verwaltungskosten (GPA-Prüfungskosten fallen erst 2011 an).

Ein detaillierter Planvergleich kann der Nr. 3 dieses Berichts entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2010 zur teilweisen Tilgung des in Höhe von 213.041 EUR bestehenden Verlustvortrages zu verwenden.

b) Einzelne Ergebnisse

Der Wasserpreis betrug 2010 1,50 EUR je cbm (Vorjahr 1,50 EUR je cbm). Insgesamt sind 481.805 cbm (Vorjahr 495.012 cbm) Wasser verkauft worden. Im Erfolgsplan 2011 wird von 500.000 cbm ausgegangen. Der Wasserverlust 2010 betrug 14,24 % (Vorjahr 12,40 %). Auf einen längerfristigen Zeitraum von 21 Jahren gesehen, beträgt beim Wasserverlust der Jahresdurchschnitt 11,31 %.

3. Planvergleich Erfolgsplan 2010

Bezeichnung	Bilanz 2006 in EUR	Bilanz 2007 in EUR	Bilanz 2008 in EUR	Bilanz 2009 in EUR	Bilanz 2010 in EUR	Erfolgsplan 2010 in EUR	Vergleich 2010 in EUR	Erfolgsplan 2011 in EUR
I. Erträge								
Wasserzins incl. Bauwasserzins	483.987	618.642	718.065	742.529	722.752	750.000	-27.248	750.000
Gebühr für Wasserzähler	32.467	33.111	0	0	0	0	+0	0
Beitragsauflösungen	76.333	75.944	69.360	68.140	66.299	66.300	-1	62.300
Installationserträge	477	648	576	427	310	2.500	-2.190	500
Sonstige Erträge	11.122	26.261	8.588	8.014	11.494	9.400	+2.094	9.400
Erstattung Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0	0	+0	0
Jahresverlust	114.039	101.895	201.941	0	0	0	+0	0
Summe Erträge	718.425	856.501	998.530	819.110	800.855	828.200	-27.345	822.200
II. Aufwendungen								
Stromkosten	26.044	20.864	38.993	33.862	33.056	30.000	+3.056	35.000
Betriebsstoffe, Betriebsaufwand	2.347	43	368	0	31	1.200	-1.169	1.200
Kosten für Wasseruntersuchungen	0	3.549	4.124	2.198	623	5.000	-4.377	5.000
Kosten Technische Betriebsführung	47.705	48.277	49.002	51.501	53.329	52.000	+1.329	54.000
Kosten für Fremdwasserbezug	43.435	45.046	48.519	56.998	54.935	56.000	-1.065	56.500
Entgelt für Wasserentnahme	21.302	20.298	21.330	20.918	21.276	22.000	-724	22.000
Unterhaltung der Anlagen	149.955	277.829	405.168	100.987	157.059	153.000	+4.059	110.000
Personalausgaben	64.355	61.085	1.759	3.072	3.078	4.000	-922	4.000
Abschreibungen	249.846	242.908	241.986	233.855	260.688	246.700	+13.988	244.300
Zinsausgaben	73.015	98.448	114.827	114.916	115.689	113.000	+2.689	108.900
Verwaltungskosten	40.421	38.154	72.454	83.497	75.479	85.000	-9.521	81.000
Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0	0	+0	0
Jahresgewinn	0	0	0	117.306	25.612	60.300	-34.688	100.300
Summe Aufwendungen	718.425	856.501	998.530	819.110	800.855	828.200	-27.345	822.200

4. Investitionen im Vermögensplan 2010

Bezeichnung	Planansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Planvergleich in EUR	Erläuterungen
Hausanschlußkosten	20.000	3.899,77	-16.100,23	
Wasserleitung Lange Straße	118.000	83.780,29	-34.219,71	Übertrag nach 2011
Einbau eines Leckortungssystems	75.000	0,00	-75.000,00	Übertrag nach 2011
Wasserleitung Eichendorffstraße	79.800	75.980,63	-3.819,37	Übertrag nach 2011
Wasserleitung Neugärtle	29.500	40.632,28	+11.132,28	Mehrkosten; Neuer Gesamtaufwand: 41.092 EUR
Wasserzähler	5.000	6.896,03	+1.896,03	
Summen	327.300	211.189,00	-116.111,00	

Anmerkung:

Soweit die nicht verbrauchten Mittel im Nachtrag 2011 neu veranschlagt werden müssen (Wirkung wie Haushaltsrest), ist dies bei den entsprechenden Investitionen angegeben.

5. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 300.000,-- EUR.

6. Schulden

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2.946.625 EUR,

die Tilgungsausgaben (ohne Umschuldungen)
betrugen im Wirtschaftsjahr 2010 222.734 EUR,
Kredite tatsächlich neu aufgenommen
wurden 0 EUR

so dass 2010 eine Verminderung der Verschuldung um 222.734 EUR
eingetreten ist.

Der tatsächliche Schuldenstand beträgt
am 31.12.2010 2.723.891 EUR,

was einer Verschuldung von 252 EUR je Einwohner entspricht, bei einem vergleichbaren Landesdurchschnitt
2009 von 614 EUR.

7. Beteiligung bei der Bodenseewasserversorgung (BWV)

Anlässlich der Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), wurde festgestellt, dass die in der
Wasserwerks-Bilanz unter Finanzanlagen aufgeführte Beteiligung an der BWV nicht mit den Büchern der BWV
übereinstimmt. Dies beruht darauf, dass sich der Beteiligungswert aus einem feststehenden nicht
abschreibbaren Betrag (Kapitalumlage) und einem abschreibbaren Betrag (Kapitalzuschlag/Ausgleichsleistung)

zusammen setzt. Den abschreibbaren Betrag schreibt die BWV mit 5 v.H. jährlich ab. Dies war so nicht bekannt und wurde von der BWV auch erst auf konkrete Anfrage nach der Prüfungsfeststellung mitgeteilt. Damit der Bilanzausweis beim Wasserwerk Leingarten mit dem Wert bei der BWV übereinstimmt, ist in der Bilanz 2010 eine Sonderabschreibung in Höhe von 34.740 EUR vorzunehmen. In den Jahren 2011 bis 2013 erfolgen jeweils weitere Abschreibungen in Höhe von 690 EUR p.a. Zum 31.12.2013 ist dann der abzuschreibende Betrag vollständig abgeschrieben.

8. Künftige Entwicklung des Wasserpreises

Nach Abzug des Gewinns von 2010 beträgt der Verlustvortrag des Wasserwerks zum 31.12.2010 noch 187.429 EUR. Dieser Verlustvortrag ist bei der Wasserpreisgestaltung der künftigen Jahre mit einzurechnen.

Für 2011 wurde der Wasserpreis unverändert mit 1,50 EUR je cbm kalkuliert. Nach dem Erfolgsplan 2011 ergibt sich ein Jahresgewinn von 100.300 EUR. Es ist jedoch absehbar, dass durch die vom Gemeinderat am 15.03.2011 beschlossene Dacherneuerung im Hochbehälter Katzensteige sich dieser Gewinn im Nachtrag 2011 auf voraussichtlich 40.300 EUR vermindern wird. Bei einem weiterhin unveränderten Wasserpreis, dürfte 2012 beim Wasserwerk ein Gewinn in einer Größenordnung von 100 TEUR erwirtschaftet werden können. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Jahre 2013 der Verlustvortrag vollständig abgebaut sein wird. Ab 2014 kann dann der Wasserpreis wieder kostendeckend kalkuliert werden. Nach dem Wirtschaftsplan 2011 beträgt der lediglich kostendeckende Wasserpreis 1,30 EUR je cbm.

9. Beschlussanträge

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2010

1.1	Bilanzsumme	3.467.247,65 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.183.215,05 EUR
	- das Umlaufvermögen	284.032,60 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	112.570,91 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	332.482,00 EUR
	- die Rückstellungen	8.760,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.013.434,74 EUR
1.2	Jahresgewinn	25.611,63 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	801.674,47 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	776.062,84 EUR

2 Verwendung des Jahresgewinns 2010

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	25.611,63 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Kämmerer Eberhard Seiz das Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 des Wasserwerks Leingarten.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich ein Redner danach, welche Maßnahmen die Gemeinde Leingarten gegen den hohen Wasserverlust unternehme.

Bürgermeister Ralf Steinbrenner entgegnete, dass das neu eingebaute Leckortungssystem der HVG ermöglicht, die Leckagen schneller zu finden und zu beheben.

Ein weiterer Redner sprach auch den hohen Wasserverlust an. Hier spreche man von 60.000 cbm Wasser, die neben raus laufen. Die Verwaltung solle hier dran bleiben, diesen Wert zu senken.

Ein anderer Sprecher merkte an, dass der Verlust nicht allein durch Leckagen verursacht wird. Kämmerer Eberhard Seiz bestätigte, dass der Verlust neben den Leckagen auch durch Messungenauigkeiten, durch Netzspülungen der HVG oder durch Löschwasserentnahme der Feuerwehr zu Stande kommt.

Auf Nachfrage eines Redners, wie sich der Wasserpreis künftig entwickeln werde, antwortete Kämmerer Seiz, dass aus heutiger Sicht der Wasserpreis im Jahr 2013 gesenkt wird. Festlegen wolle er sich aber darauf noch nicht.

Ein anderer Redner wollte wissen, warum die Betriebsführung teurer wurde. Kämmerer Seiz erklärte, dass die Kosten hierfür vertraglich geregelt sind und sich an den Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst orientieren.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Beschlussantrag einstimmig genehmigt.

6. Rückzahlung eines Darlehens des Wasserwerks

Die Zinsbindung des Wasserwerks Darlehens Nr. 557.700422.8 bei der L-Bank läuft am 15.08.2011 ab. Zu diesem Zeitpunkt beträgt der Restbetrag des Darlehens noch 59.160,- EUR bei einem derzeitigen Zinssatz von 3,1 %.

Üblicherweise würde jetzt -nach vorheriger Ausschreibung- ein Anschlussdarlehen aufgenommen. Der Darlehensrestbetrag ist mit 59.160,- EUR jedoch so gering, dass die Ausschreibung keine vernünftigen Konditionen erbringen würde. Größere Banken nehmen bei einem solch geringen Betrag Abstand davon überhaupt ein Darlehensangebot abzugeben.

Von der L-Bank wurden obligatorisch zwei Zinsangebote zur Fortführung des Darlehens unterbreitet:

Angebot 1: Zinssatz von 3,01 % p.a. fest bis zum 15.08.2016 also für fünf Jahre,

Angebot 2: Zinssatz von 3,56 % p.a. fest bis zum 15.08.2021 also für zehn Jahre.

Die Angebote sind zeitlich befristet bis 26.07.2011. Im Wirtschaftsplan 2011 sind die Zinsen für das Darlehen ab 15.08.2011 mit 4,0 % gerechnet.

Eine informelle Anfrage bei einer örtlichen Bank hat ergeben, dass die von der L-Bank angebotenen Zinssätze um rd. 0,2 % über den derzeit auf dem freien Kreditmarkt angebotenen Sätzen liegen. Allerdings ist dabei von einem Kreditbetrag nicht unter 100 TEUR auszugehen.

Eine Zinsprognose wagt derzeit kaum jemand. Denkbar ist, dass die Zinsen in Deutschland aufgrund der Finanzkrise in verschiedenen Euro-Ländern auf absehbarer Zeit zumindest nicht wesentlich steigen werden auch wenn die Europäische Zentralbank den Leitzins weiter erhöhen sollte.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Zinsangebote der L-Bank nicht anzunehmen und das Darlehen zum 15.08.2011 vollständig zurückzuzahlen. Im Wirtschaftsplan 2011 des Wasserwerks entsteht dadurch eine überplanmäßige Tilgungsausgabe in Höhe von 59.160,-- EUR, die im Nachtrag 2011 finanziert wird. Nach Rechtskraft des Nachtrags kann dann für das Wasserwerk eine neue Darlehensaufnahme mit einem höheren Kreditbetrag getätigt werden.

Beschlussantrag:

Das Wasserwerksdarlehen Nr. 557.700422.8 bei der L-Bank wird zum 15.08.2011 vollständig zurückbezahlt. Die bei den Tilgungsausgaben im Wirtschaftsplan 2011 des Wasserwerks entstehende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.160,-- EUR wird genehmigt.

Kämmerer Eberhard Seiz erläuterte dem Gremium die Vorlage näher.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.

7. Umlegung Egerlandstraße

- Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 BauGB –

Die gesetzliche Voraussetzungen für die Durchführung einer vereinfachten Umlegung nach §§ 80 – 84 BauGB sind gegeben. So ist unter anderem der zu Grunde liegende Bebauungsplan rechtskräftig und die Erörterung mit den Eigentümern ist erfolgt.

Durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung setzt die Gemeinde die neuen Grenzen sowie die Geldleistungen fest und regelt in ihm, soweit es erforderlich ist, die Neuordnung und zu diesem Zweck auch die Neubegründung und Aufhebung von Dienstbarkeiten, Grundpfandrechten und Baulasten. Vorteile, die durch die vereinfachte Umlegung bewirkt werden, sind von den Eigentümern in Geld auszugleichen. Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen ist die Gemeinde.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung besteht aus (s. Anlagen):

- 1. Ermittlung der Werte für die vereinfachte Umlegung*
- 2. Karte des alten Bestandes*
- 3. Karte des neuen Bestandes*
- 4. Verzeichnis über die vereinfachte Umlegung (Ordnungsnummern 1 bis 3) mit tabellarischer Zusammenfassung des Verzeichnisses*

Allen Beteiligten ist ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss zuzustellen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss bei einer zu benennenden Stelle eingesehen werden kann. Außerdem enthält der Auszug eine Rechtsbehelfslehre.

Mit der Zustellung der Auszüge beginnt für jeden Beteiligten jeweils die Rechtsmittelfrist (1 Monat) zu laufen. Werden keine Rechtsmittel eingelegt, kann nach Ablauf der Frist die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung ortsüblich bekannt gemacht werden (§ 83 Abs.1 BauGB). Die Unanfechtbarkeit kann auch in einer kürzeren Frist eintreten, wenn alle Beteiligten schriftlich einen ausdrücklichen Rechtsmittelverzicht erklären.

Mit der Bekanntmachung wird die vereinfachte Umlegung rechtskräftig und der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Dies ist auch der Zeitpunkt für die Fälligkeit der Geldleistungen, die bei den jeweiligen Ordnungsnummern aufgeführt sind. Die Fälligkeit wird den Eigentümern durch besonderes Schreiben mitgeteilt. Die Geldleistungen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntmachung zu bezahlen bzw. werden erstattet.

Durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist das Grundbuch unrichtig geworden, da sich der Rechtsübergang außerhalb des Grundbuchs vollzogen hat. Ebenso ist das Liegenschaftskataster unvollständig. Beide müssen berichtigt werden. Deshalb übersendet die Gemeinde nach Rechtskraft der Umlegung (Bekanntmachung Unanfechtbarkeit) dem Grundbuchamt und der für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Stelle (hier: Landratsamt Heilbronn) eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung, teilt den Zeitpunkt der Bekanntmachung mit und ersucht diese, die Rechtsänderungen in das Grundbuch und in das Liegenschaftskataster einzutragen.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung dient bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des §2 Abs. 2 GBO.

Die Verfahrenskosten trägt die Gemeinde.

Abgaben- und Auslagenbefreiung nach § 79 BauGB ist wie bei der Regel-Umlegung nach § 45 BauGB gegeben. Im Hinblick auf die Steuern besteht ebenfalls kein Unterschied zur Umlegung nach § 45. Die vereinfachte Umlegung ist deshalb ebenfalls gem. §1 Abs.1 Nr. 3b) GrEStG (bis zu bestimmten Grenzen der Mehrzuteilung) von der Grunderwerbsteuer befreit.

Beschlussantrag:

Die vereinfachte Umlegung wird nach § 82 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

8. Energiekonzeption öffentliche Einrichtung im Ortskern

- Auftragsvergabe Verlegung Wärmeleitungen -

Die Verlegung der Wärmeleitungen (Stufe 1 – Nahwärmeversorgung) wurde beschränkt ausgeschrieben. Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin, 18.07.2011 um 11:00 Uhr lagen 6 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung hat die Fa. Reimold aus Gemmingen das wirtschaftslichte Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 94.373,85 €.

Anzumerken ist, dass in den Kosten für die Tiefbauarbeiten auch die Erneuerung der Quellwasserleitung im Bereich des Festplatzes sowie ein Leerrohr für ein eventuelles Steuerkabel bzw. Vernetzung der Gebäude etc. enthalten ist (Kostenanteil ca. 13.000 €).

Somit entfallen auf die Verlegung der Wärmeleitungen Baukosten in Höhe von brutto 81.373,85 €.

Die technische Anbindung der Wärmeleitungen an die Gemeindegebäude wird noch beschränkt ausgeschrieben. Hierfür werden mit Kosten von ca. 25.000 € gerechnet.

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Umbau der Heizverteiler in der Festhalle
- Lieferung und Einbau von Doppelpumpe, Regelventil und Absperrung in der Festhalle
- Lieferung und Einbau der Regelstation Rathaus

Die Submission hierfür findet am 08.08.2011 um 11:00 Uhr statt. Die Auftragsvergabe sollte spätestens am 12.08.2011 erfolgen. Aufgrund der sitzungsfreien Zeit im August muss die Auftragsvergabe als Eilentscheidung erfolgen.

Die Kostensituation nach Auftragsvergabe Verlegung Wärmeleitungen stellt sich wie folgt dar:

Verlegung Nähwärmeleitung	Fa. Reimold	81.373,85 €	Kostenanschlag
Technische Anbindung		25.000,00 €	Kostenberechnung
Honorar Tiefbau	IB Dietz	11.200,00 €	neu berechnet
Honorar Anbindung	IB Schuler	14.000,00 €	Kostenberechnung

Gesamtsumme brutto 131.573,85 €

Bezugnehmend auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich Eigenlösung - Contracting des Ingenieurbüro Schuler sind für die Umsetzung der Stufe 1 brutto 164.220 € veranschlagt.

Aufgrund des gestellten Förderantrags kann erst mit Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung der schriftliche Auftrag an die Fa. Reimold erteilt werden.

Die Umsetzung der Stufe 1 soll vom 08.08. – 30.09.2011 erfolgen.

Beschlussantrag:

Mit der Verlegung der Wärmeleitungen wird die Fa. Reimold aus Gemmingen mit einer Angebotssumme von brutto 94.373,85 € beauftragt.

Die Vergabe der technischen Anbindung erfolgt als Eilentscheidung

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.

9. Bekanntgaben

a) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2011 wurden im Amtsblatt der Gemeinde am 21. Juli 2011 öffentlich bekannt gemacht.

b) Prüfantrag regenerative Energieformen

Bürgermeister Steinbrenner schlug vor, erst im Herbst darauf zu reagieren. Dagegen erhob sich keine Widerspruch.

c) Abfrage Betreuungsbedarf Kleinkindbereich

Hauptamtsleiterin Frau Sina Weiß erläuterte dem Gremium das bisher ausgewertete Umfrageergebnis, welches aufgrund des Aufrufs im Amtsblatt noch nicht abschließend bekannt gegeben werden kann.

d) Unzulässiger LKW-Verkehr in der Eppinger Straße

Auf eine Anfrage in einer Bürgerfragestunde gab Bürgermeister Steinbrenner bekannt, dass die Beschwerde über den unzulässigen LKW-Verkehr in der Eppinger Straße an den Polizeiposten Leintal und den Vollzugsdienst Leingarten weitergeleitet wurde.

e) Lärmbelästigung in der Eppinger Straße

Ebenso sei die vorgebrachte Beschwerde über Lärmbelästigung der Müllabfuhr an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises gemeldet worden.

f) GPA-Prüfung

Dem Gemeinderat wurde der Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Leingarten für die Jahre 2007-2010 bekannt gegeben.

g) Raum Hans-Sauter-Schule

Bürgermeister Steinbrenner schlug dem Gemeinderat vor, den Kellerraum in der Hans-Sauter-Schule als Werkstatt und Atelier umzubauen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 10.000 Euro. Die Verwaltung erläuterte dem Gremium wie und für welche Zwecke der Raum genutzt werden soll.

Nach kurzer Diskussion wurde dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

h) Schiebetor beim SV Schluchtern

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass es zum Thema Schiebetor Gespräche gegeben habe, bei denen der Vorschlag eines Drehkreuzes gemacht wurde. Zu diesem Vorschlag erwarte er ein Feedback nach den Sommerferien.

i) Jugendmusikschule Leingarten

Dem Gemeinderat wurde eine schriftliche Stellungnahme der Jugendmusikschule zum Thema Gebühr für Gruppenunterricht bekannt gegeben.

j) Rathausschriftzug

Dem Gemeinderat wurde ein Vorschlag für den Schriftzug „Rathaus“ auf dem neuen Gebäude präsentiert. Herr Gemeinderat Fick stellte den Antrag die Diskussion und die Abstimmung zu vertragen, da der Vorschlag als Tischvorlage präsentiert wurde und einige Gremiumsmitglieder nicht anwesend sind. Bürgermeister Steinbrenner beschloss den Vorschlag in der Septembersitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

k) Sportboden Eichbottsporthalle

Die Verwaltung teilte mit, dass das Wasser über die Südseite in die Sporthalle eingedrungen ist. Derzeit werde eine Drainage verlegt und die Halle abgedichtet. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Ein Redner bat um Prüfung, ob der Weg hinter der Halle in diesem Zug nicht ein Stück verbreitert werden könne, damit man das Tor ohne Probleme herauschieben kann. Die Verwaltung sagte die Prüfung des Sachverhalts zu.

l) Gemeinderatssitzung am 19.08.2011

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass die geplante Sitzung am 19.08.2011 wie gewünscht nicht stattfindet. Die auf 23.09.2011 anberaumte Sitzung wird deshalb auf den 15.09.2011 vorverlegt. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

m) Einweihungsfeier Umspannwerk

Bürgermeister Ralf Steinbrenner erinnerte an die Anmeldefrist für die Einweihungsfeier für das Umspannwerk Großgartach.

10. Anfragen

a) Sachstand Photovoltaikanlagen

Ein Redner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Hochbehälter Katzensteige.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Vergabe am 15.09.2011 geplant sei.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten: Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass Hauptamtsleiter Roland Dietz zum Ende des Monats in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Bürgermeister Steinbrenner teilte mit, dass die Vorstellungsgespräche für die Stelle Schulsozialarbeit am 27.07.2011 stattfinden und die Beschlussfassung im Gemeinderat daher erst im September möglich ist.

Dem Gemeinderat wurde bekannt gegeben, dass vertretungsweise für den erkrankten Schwimmmeister, Herr Mirko Handke als ausgebildeter Rettungsschwimmer zur Verfügung steht.

Grundstücksangelegenheiten: Einem Kaufangebot für einen Bauplatz im Gewerbegebiet wurde einstimmig zugestimmt.

Einem Kaufangebot für eine Bauplatzteilfläche im Gewerbegebiet wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Modalitäten für die Rathauseinweihung, sowie der damit verbundenen Finanzierung über den Nachtragshaushalt 2011 zu.

Einige Bekanntgaben beschlossen die Sitzung.